

zum Jugendhilfeausschuss am 05.03.2015, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Az. F 2 / HH 2014 / vorl. JE

Ebersberg, 19.02.2015

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 05.03.2015, Ö

Haushalt 2014; Bericht über das vorläufige Jahresergebnis 2014

Sitzungsvorlage 2014/2326

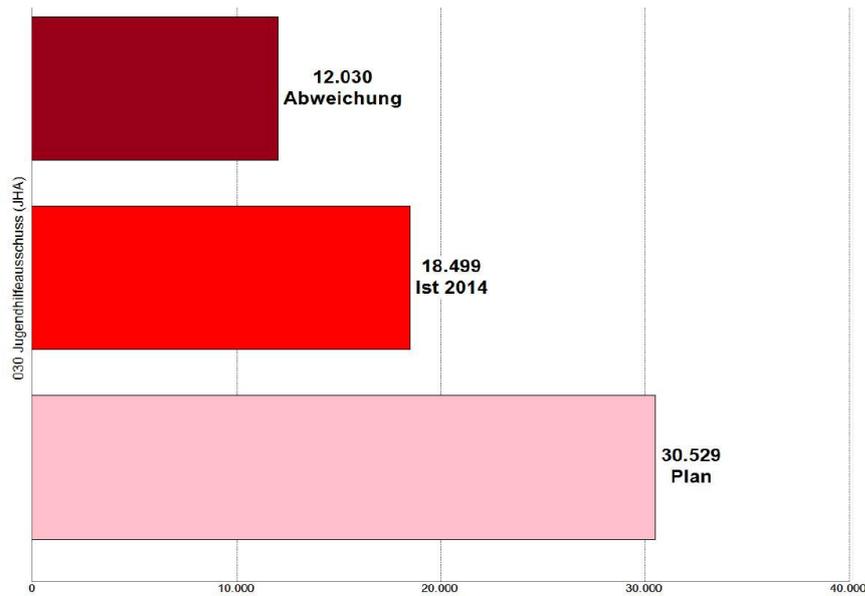
I. Sachverhalt:

Alle Informationen sind mit dem dezentralen Controlling abgestimmt. Obwohl hausintern noch kein Buchungsschluss ist, hat das Jugendamt bereits zum jetzigen Zeitpunkt nahezu alle Buchungen, die noch zu Lasten des alten Jahres zu buchen sind, vorgenommen, so dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein qualifiziertes vorläufiges Jahresergebnis festgestellt werden kann. Die Bewirtschaftung des Teilbudgets 2014 ist dem Jugendamt trotz Budgetüberschreitung vorbildlich gelungen. Frühzeitige Prognosen und Kommunikation mit dem zentralen Controlling und dem Finanzmanagement machten die Überschreitung „planbar“ und ermöglichten so eine frühzeitige Steuerung des Gesamthaushaltes.

1. Gesamtüberblick (Cockpit):

1.1: Investitionen (Stand: 19.02.2015):

Für die **Vermögensrechnung** ist die Jugendhilfe nicht relevant. Folgende Investitionstätigkeit wurde gebucht:



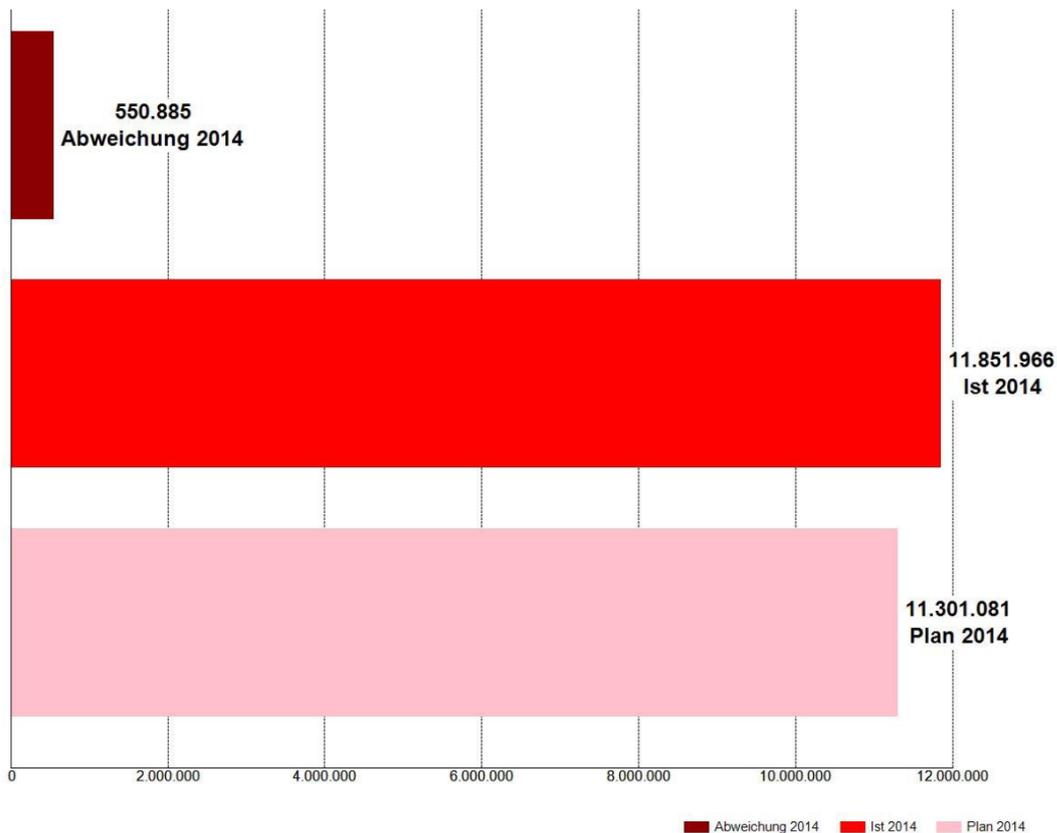
	2014		
	Plan	Ist	Verfügbar
2010-230-1 Büromöbel		-737	737
230-0010 Software OK.KIWO und OK.JUG WiHi		2.000	-2.000
230-0025 Spielkistl	2.500		2.500
230-0026 Boote (DPSG Stamm Windrose)	3.029	2.980	49
230-0027 Zimmerausstattung		7.049	-7.049
230-INVZ01 Inv.zuschüsse für Jugendräume	25.000	4.707	20.293
240-0026 Anschaffungen für Spielkistl		2.500	-2.500
SUMME	30.529	18.499	12.030

Es wurde eine Software für die Bearbeitung der Elternbriefe als Erweiterung zur bestehenden Software OKJuG beschafft. Dies war zum Planungszeitpunkt nicht bekannt.

Die Ausgaben für das Spielkistl wurden versehentlich nicht der korrekten Investitionsnummer zugeordnet. Ein Plan für die Anschaffung war vorhanden.

Die Investitionszuschüsse für Jugendräume wurden nicht in beantragter Höhe abgerufen. Die entsprechende Zuschusshöhe wurde im Jahr 2015 erneut veranschlagt.

1.2: Ergebnisrechnung (Stand: 19.02.2015):



Detaillierte Darstellung der Kostenstellen

	2013	2012	2014			
	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
231 Kreisjugendring			188.950	207.313	18.363	9%
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)			0	50.730	50.730	100%
230 Jugendamt	10.896.854	10.430.677	11.112.131	11.593.922	481.791	4%
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	10.896.900	10.430.677	11.301.081	11.851.966	550.885	5%

Der Jugendhilfeausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 11.301.081 € **um 550.885 € überschritten**, das sind 4,87 %. Bereits im Rahmen der Eckwertepanung für das Jahr 2015 wurde seitens des Jugendamtes eine deutliche Planüberschreitung prognostiziert, damals ging man von einer Überschreitung in Höhe von max. 900.000 € (je nach Entwicklung im Bereich Asyl und umF) aus. Im weiteren Jahresverlauf wurde diese Prognose auf 500.000 € bis 700.000 € korrigiert. Dies zeigt einmal mehr die gesteigerte Prognosesicherheit des Jugendamtes.

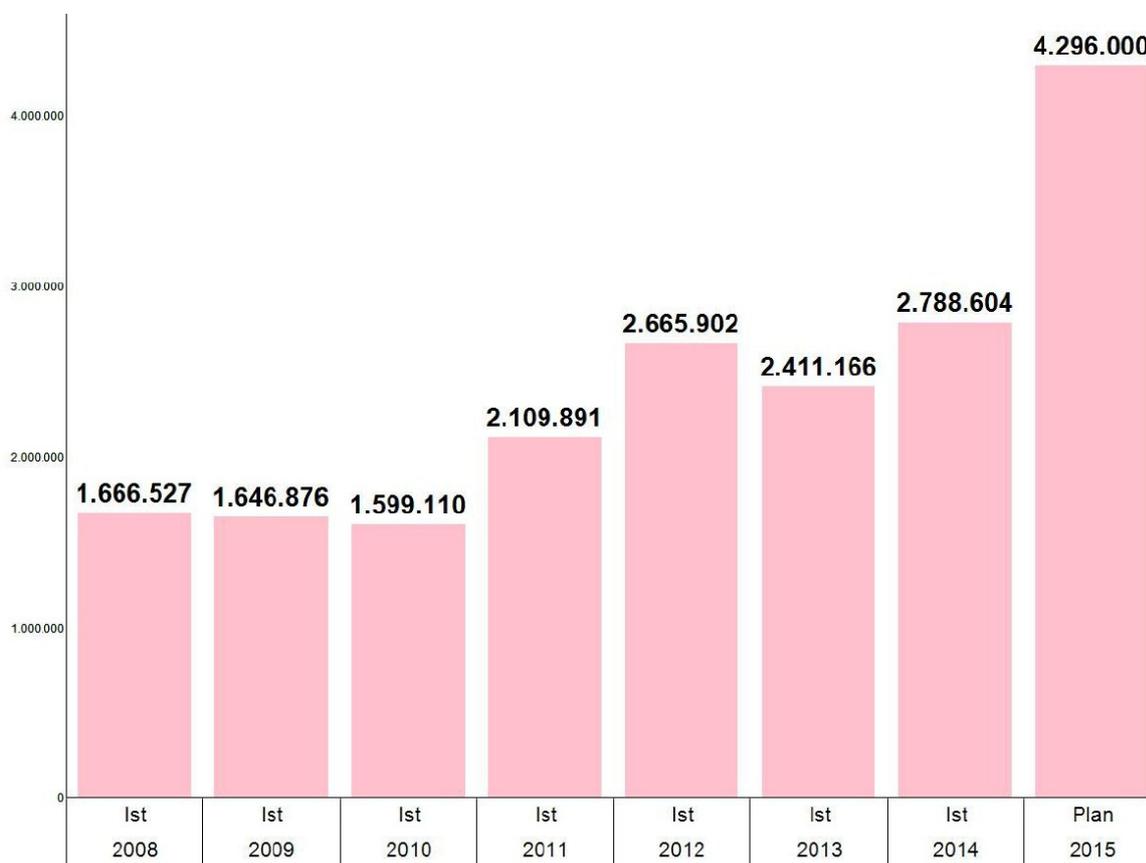
Kurzfristige Steuerungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind nicht zu realisieren. Vielmehr gilt es die Weichen für langfristige Veränderungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu stellen.

Das Budget des Jugendhilfeausschusses beansprucht 2014 24,4 % des kompletten Budgets der **Ergebnisrechnung**, es stieg gegenüber der Planung um 1,4 % und macht damit inzwischen fast ein Viertel der kompletten Aufgabenerfüllung im Kreishaushalt aus.

Wie schon in den vergangenen Jahren ist auch 2014 wieder die positive Entwicklung bei den Erträgen mitverantwortlich für das Gesamtergebnis. Die Erträge lagen um fast 850.000 €

über der Planung. Dies lässt sich überwiegend durch die deutlichen Mehreinnahmen im Rahmen der kommunalen Kostenbeteiligung im Bereich der Tagespflege bedingt durch die Erhöhung des Tagespflegesatzes von 2,88 € auf 5,30 € und einer gestiegenen Fallzahl gegenüber der Planung begründen.

Darstellung der Entwicklung der ordentlichen Erträge:



Die enorme Steigerung im Plan 2015 ist auf die Planung im Bereich umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) zurückzuführen. Hier ist nach derzeitiger vorsichtiger Prognose mit Ausgaben in Höhe von 1.882.000 € zu rechnen, demgegenüber wurde in der Planung auch in gleicher Höhe ein Ertrag geplant, da vom Grundsatz der Kostenerstattung zu 100 % mangels ausreichender Erfahrungen in diesem Bereich vorerst auszugehen ist. Somit läge der Plan für 2015 ziemlich exakt in Höhe des Vorjahresergebnisses in Höhe von 2.414.000 €. Hier sind jedoch noch nicht die Mehreinnahmen im Bereich der kommunalen Kostenbeteiligung bei der Tagespflege berücksichtigt, da eine Abrechnung erst im Dezember erfolgt. Somit können in diesem Bereich auch für 2015 Mehreinnahmen (gegenüber der Haushaltsplanung für 2015) prognostiziert werden.

Die Ist-Ausgaben des Haushalts des Jugendhilfeausschusses entwickelten sich wie folgt:



Bezogen auf die IST-Entwicklung stiegen die Nettoaufwendungen in der Jugendhilfe von 2013 auf 2014 um 955.066 € bzw. 8,7 %. Vergleiche mit der Kostenentwicklung anderer Jugendämter liegen zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor.

2. Detaillierte Darstellung

2.1 Ergebnisrechnung:

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Jugendhilfeausgaben im Plan-Ist-Vergleich seit 2005:

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2005	8.693.190	8.389.492	-303.698	97%
2006	8.627.010	8.775.584	148.574	102%
2007	8.725.143	8.701.461	-23.682	100%
2008	9.282.134	9.671.614	389.480	104%
2009	10.149.606	9.920.253	-229.353	98%
2010	10.399.950	9.929.756	-470.194	95%
2011	9.907.625	10.578.060	670.434	107%
2012	10.415.981	10.430.677	14.696	100%
2013	10.794.757	10.896.900	102.143	101%
2014	11.301.081	11.851.966	550.885	105%

In den letzten beiden Jahren hat sich die Prognosegenauigkeit spürbar verbessert, was auf die Verbesserung des Planungsprozesses sowie die verbesserte Zusammenarbeit zwischen dezentralem und zentralem Controlling zurückzuführen ist. Frühzeitige qualifizierte Prognosen führten dazu, dass das Ergebnis vorhersehbar war. Große Überraschungen blieben aus.

Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung:

Die teuersten Kostenträger:

Von den 31 Produkten, die im Jugendamt bewirtschaftet werden, machen 9 Produkte 65 % des Nettobedarfs der Jugendhilfe aus. Berücksichtigt man noch, dass 23 % des Budgets Personalkosten sind, werden über diese 9 Produkte 88 % des gesamten Budgets abgebildet.

	2011	2012	2013	2014			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
Summe der 9 Produkte	5.932.857	6.850.530	7.205.037	7.096.368	7.676.115	579.747	8,2 %

Erläuterung zur SPFH (Produkt 2342) - Abweichung + 286.138 € bzw. 52 %:

Planüberschreitung in Höhe von 286.137 € bzw. 52 % und gegenüber dem Vorjahresergebnis um 15,5 %. Bereits das Jahresergebnis 2013 (724.000 €) zeigte deutlich, dass entsprechend der allgemeinen Tendenzen eine Planeinhaltung in 2014 (550.000 €) nicht realisierbar sein konnte. Dies wurde zwischen Jugendamt und Finanzmanagement frühzeitig (bereits im Rahmen der Eckwertepfanungen) kommuniziert.

Eine Aufhebung der Deckelung bei den Erziehungsbeistandschaften soll evtl. Ausweichbewegungen aus der Vergangenheit wieder relativieren und längerfristig das Ergebnis im Bereich der SPFH beeinflussen.

Erläuterung zur Vollzeitpflege (P. 2344) – Abweichung + 128.103 € bzw. 18 %

Der Planansatz wurde um 128.103 € bzw. 18 % überschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Steigerung um 6,5 %. Begründen lässt sich diese Steigerung durch die Anhebung der Vollzeitpflegepauschale aufgrund des Abstandsgebotes zur Tagespflege. Zum Planungszeitpunkt konnte dies nicht berücksichtigt werden. Die Planüberschrei-

tung war prognostiziert und wurde zwischen Jugendamt und Finanzmanagement frühzeitig kommuniziert.

Erläuterung zur Eingliederungshilfe – teilstationär (P. 2348) – Abweichung + 203.067 € bzw. 33,7 %

Durch die Beendigung von 3 Erstattungsfällen fielen die Erträge deutlich geringer aus als geplant.

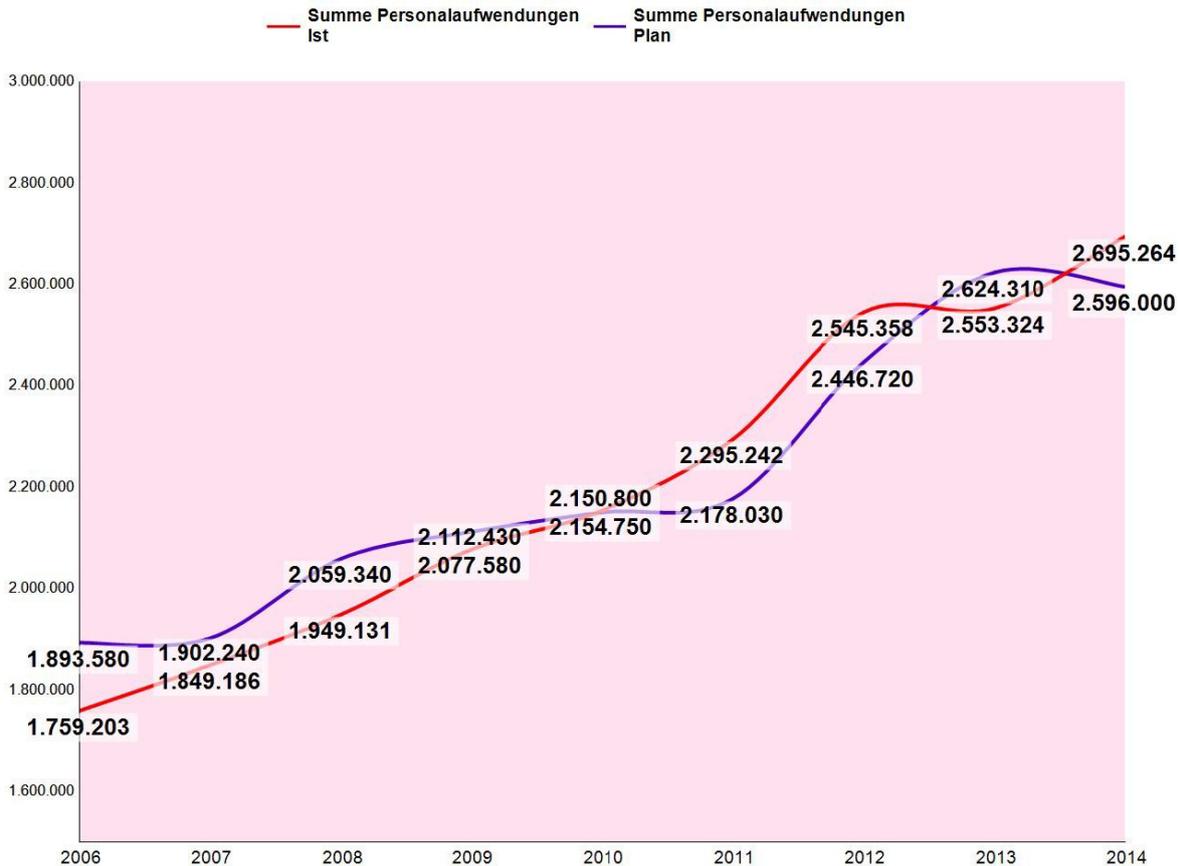
Erläuterung zur stationären Eingliederungshilfe (P. 2349) – Abweichung + 652.621 € bzw. 52,2 % und Erläuterung zur Heimerziehung und betreutes Wohnen (P. 2345) – Abweichung 511.318 € bzw. – 35,3 %

Der Planansatz bei der stationären Eingliederungshilfe (2349) wurde um 652.621 € bzw. 52,21 % überschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Steigerung um 31,13 %. Das Jahresergebnis 2013 (1.450.945 €) machte bereits deutlich, dass die Planung für das Jahr 2014 (1.250.000 €) nicht ausreichend entsprechend der Fallzahlentwicklung sein konnte. Eine Überschreitung war absehbar und wurde frühzeitig zwischen Jugendamt und Finanzmanagement kommuniziert. Im Bereich der Erträge sind Mindereinnahmen sowohl gegenüber der Planung als auch gegenüber dem Vorjahresergebnis festzustellen. Dies gilt es im Rahmen der Berichterstattung noch näher zu analysieren und entsprechende Maßnahmen (soweit dies rechtlich möglich ist) einzuleiten.

Mehr als eine halbe Mio € wurde bei der Heimerziehung (2345) kompensiert. Die Gesamtbeurteilung der beiden stationären Hilfearten ergibt eine Planüberschreitung in Höhe von 141.303 €.

Ein Blick auf die Personalkosten:

Von den 11.851.966 € der Ergebnisrechnung sind 2.695.264 € Personalkosten, das sind 22,7 % und somit annähernd die gleiche Höhe wie im Vorjahr.



Gegenüber dem Vorjahresergebnis sind die Personalkosten um 141.940 € bzw. 5,56 % gestiegen. Die Jahresarbeitsstunden sind in diesem Zeitraum von 71.757 (entspricht 44,85 Vollzeitäquivalenten) auf 76.111 (entspricht 47,57 Vollzeitäquivalenten) angestiegen, das sind 2,72 Vollzeitstellen. Diese Mehrung war aufgrund der Personalbemessung, der Besetzung der neu geschaffenen Stelle des stellvertretenden Jugendamtsleiters sowie der Besetzung einer durch langfristige Erkrankung offenen Stelle notwendig.

3. Steuerungsmöglichkeiten

Das Jugendamt arbeitet weiter an der Entwicklung von Qualitätskennzahlen. Die intensiven Untersuchungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass schnelle und oberflächliche Steuerung im Jugendamt leider nur bewirkt, dass eine Ausweichbewegung in andere Hilfearten erfolgt, die unter Umständen sogar noch höhere Kosten auslösen können. Es besteht nur eine begrenzte Steuerungsmöglichkeit, da im Jugendamt überwiegend Pflichtleistungen erbracht werden, dies wird am Beispiel der Schulbegleitung und deren Entwicklung in den vergangenen Jahren sehr deutlich. Langfristig müssen Weichen gestellt werden, wohin sich die Jugendhilfe im Landkreis Ebersberg in den nächsten Jahren entwickeln will. Diese Weichenstellung muss durch die Politik in den Gremien erfolgen. In die Steuerungsüberlegungen sind entsprechend der Haushaltsgrundsätze vorrangig auch die freiwilligen Leistungen mit einzubeziehen und zu hinterfragen.

Der Fallzugang an sich lässt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Jugendamt nicht steuern. Es kommt deshalb darauf an, kleine Hebel anzusetzen, klare Vorgaben zu formulieren, vorhandene Strukturen zu verbessern und die kostengünstigen Hilfearten auszuweiten.

4. Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Veränderung Ist 2013 zu vorl. Ist 2014	Veränderung vorl. Ist 2014 zu Plan 2015
2011	2012	2013	2014	2015		
10.578.060	10.430.677	10.896.900	11.851.966	12.095.594	955.066	243.628

Der enorme Anstieg von 2013 auf 2014 liegt insbesondere an den Ausgaben im Bereich der Vollzeitpflege, der Kosten für den Bereich umF, der SPFH und den Eingliederungshilfen. Ein solch hoher Anstieg im Folgejahr ist nicht in allen Teilbereichen zu erwarten. Nichts desto trotz ist der Plan 2015 vergleichsweise ambitioniert.

Auswirkung auf den Haushalt:

Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses 2014 wurde gegenüber dem Planansatz **um 550.885 € überschritten**, das entspricht 5 %.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 230 (Jugendamt) in Höhe von 481.791 € wird genehmigt. Die Überschreitung des gesamten Teilbudgets beträgt 550.885 €.

gez.

Brigitte Keller

III. TOP angemeldet

IV. Über

V. an BL

zur Vorbereitung der Sitzung

Brigitte Keller